

Bericht

des Finanzausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2015 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Endbesteuerungsgesetz geändert wird

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates schafft Änderungen im Endbesteuerungsgesetz, die die Möglichkeit vorsehen, zwei unterschiedliche KEST-Sätze einfachgesetzlich festzulegen. Zudem werden die Änderungen in der Kapitalvermögensbesteuerung, die durch das BudBG 2011 vorgenommen wurden, auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Der Finanzausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatteerin im Ausschuss war Bundesrätin Ingrid **Winkler**.

An der Debatte beteiligte sich das Mitglied des Bundesrates Mag. Reinhard **Pisec**, BA.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Ingrid **Winkler** gewählt.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juli 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 07 21

Ingrid Winkler

Berichterstatteerin

Ewald Lindinger

Vorsitzender